

Ablauf des Promotionsverfahrens an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie (Dr. phil.)

I. Zulassung zum Promotionsverfahren

- 1) Die **Rahmenpromotionsordnung und Fakultätspromotionsordnung Dr. phil.** in ihrer jeweils gültigen Fassung finden Sie auf der Homepage des [Graduierenzentrums](https://www.fau.de/graduierenzentrum) der FAU (<https://www.fau.de/graduierenzentrum>).

Bitte lesen Sie sich die Promotionsordnungen in der für Sie gültigen Fassung aufmerksam durch!

- 2) **Registrierung:** Zu Beginn der Promotion werden Sie gebeten, sich bei der Promovierendendatenbank [docDaten](https://www.docdaten.fau.de) (<https://www.docdaten.fau.de>) zu registrieren.
- 3) Danach findet die Zulassung zur Promotion statt. Bitte legen Sie hierfür alle auf dem Zulassungsantrag geforderten Formulare dem Promotionsbüro vor. Wir bitten Sie, alle auf dem Zulassungsantrag geforderten Formulare im Original vorzulegen. Das notwendige Antragsformular für die Zulassung für Ihre Promotion erhalten Sie per E-Mail nach Registrierung in unserer Datenbank. Bitte schicken Sie alles per Post an: Promotionsbüro Dr. phil., Schloßplatz 4, 91054 Erlangen.

Bei erfolgreicher Zulassung erhalten Sie einen **Bescheid zur Zulassung**. In Ihrem Account in *docDaten* können Sie nun jederzeit eine Bestätigung Ihres Promotionsverfahrens herunterladen.

Zulassung zum Promotionsverfahren ist **nicht** gleichzusetzen mit **Einschreibung zum Promotionsstudium!** Letzteres ist optional. Bei Fragen dazu konsultieren Sie bitte die Homepage der FAU und wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen direkt an die Studierendenkanzlei der FAU (studierendenkanzlei@fau.de).

II. Eröffnung des Promotionsverfahrens und Prüfung

- 4) Wenn Sie Ihre Dissertation fertiggestellt haben, berücksichtigen Sie bitte die Formatierungsvorgaben für das vorgeschriebene Deckblatt sowie für die erste und zweite Seite. Genaueres entnehmen Sie bitte der letzten Seite der Rahmenpromotionsordnung. Sie **müssen** Ihre Dissertation dementsprechend formatieren.
- 5) Den **Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens** laden Sie in *docDaten* herunter. Diesen und alle auf dem Antrag geforderten Unterlagen zusammen mit vier gedruckten Exemplaren Ihrer Dissertation (Klebebindung) schicken oder bringen Sie an bzw. zum Promotionsbüro (Schloßplatz 4, 91054 Erlangen).
- 6) Beachten Sie: Bei der Wahl eines auswärtigen (FAU-externen) Zeitgutachters ist ein formloser Antrag mit Angaben der Person inklusive Einwilligung des Erstbetreuers

beizulegen. Den aktuellen Stand Ihres Promotions- und Begutachtungsverfahrens können Sie jederzeit auf *docDaten* abrufen.

- 7) Gemäß der Rahmenpromotionsordnung der FAU haben die Begutachtenden drei Monate Zeit für die Erstellung der Gutachten. Beachten Sie bitte, dass bei der Bewertung mit „summa cum laude“ ein weiteres Gutachten notwendig wird, was das Verfahren dementsprechend verzögert.
- 8) Nach Eingang der Gutachten erfolgt die 14-tägige (während der vorlesungsfreien Zeit 28-tägige) **Auslage** der Arbeit und der Gutachten für die Professorinnen und Professoren in der Philosophischen Fakultät. Bitte bedenken Sie bei der weiteren Planung und Terminierung der mündlichen Prüfung, dass der Disputationstermin nur nach dieser Auslage stattfinden kann.
- 9) Den Termin der **mündlichen Prüfung (Disputation)** vereinbaren Sie bitte mit den drei Prüfern. Der Termin muss dem Promotionsbüro bis spätestens **3 Wochen** vor dem Prüfungsdatum per E-Mail mitgeteilt werden. Die **drei Thesen** (s.u.) senden Sie bitte eine Woche vor der Disputation per Mail an alle Prüfungsbeteiligten und an das Promotionsbüro (§ 12 Abs. 3 FPromO). Die Prüfungsdauer beträgt mindestens 90 Minuten und besteht aus drei Teilen (FPromO § 12):
 - i) ein Vortrag von ca. 15 Minuten Dauer, in dem die Kandidatin bzw. der Kandidat die wichtigsten Ergebnisse der Dissertation erläutert, mit anschließender Aussprache (Thema/These 1);
 - ii) eine wissenschaftliche Diskussion zu einem weiteren Thema aus dem Promotionsfach (Thema/These 2);
 - iii) eine wissenschaftliche Diskussion zu einem Thema aus dem Bereich benachbarter Disziplinen (Thema/These 3).

Der Versand der **Einladungen zur mündlichen Prüfung** erfolgt in der Regel zwei Wochen vor der Disputation durch das Promotionsbüro.

- 10) Nach erfolgreich abgelegter mündlicher Prüfung wird das **Gesamtergebnis** auf der Grundlage der Note für die Dissertation (2/3) und der Note für die mündliche Prüfung (1/3) vom Vorsitzenden der Prüfungskommission vorläufig festgestellt und (nach Prüfung der Unterlagen) vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses endgültig festgesetzt. Über die abgelegte Prüfung und das Gesamtergebnis erhalten Sie ein **vorläufiges Zeugnis**, das vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschrieben wird. Bitte beachten Sie den Punkt 11. (s. u.)!

III. Veröffentlichung und Vollzug der Promotion

- 11) Die Promotionsurkunde wird erst ausgehändigt, wenn Sie die Publikationspflicht, deren Erfüllung Teil des Verfahrens ist, erfüllt haben. Die **Publikationspflicht** können Sie erst

erfüllen, wenn (auf der Grundlage entsprechender Bescheinigungen des Betreuers oder der Betreuerin) die **Druckerlaubnis/Druckfreigabe** erteilt worden ist. Die schriftliche Prüfungsleistung ist in der genehmigten Fassung zur Verbreitung bei der **Universitätsbibliothek** in einer der folgenden Publikationsformen abzugeben (mit der Druckfreigabe):

- i) sechs Exemplare, wenn die vollständige als Dissertation gekennzeichnete Arbeit durch einen gewerblichen Verlag als Buch veröffentlicht wird und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird, oder
 - ii) sechs Exemplare, wenn die vollständige als Dissertation gekennzeichnete Arbeit durch den Universitätsverlag der FAU veröffentlicht wird, oder
 - iii) eine maschinenlesbare Fassung der Dissertation in einem von der Universitätsbibliothek vorgegebenen Datenformat; in diesem Fall überträgt die Kandidatin bzw. der Kandidat der Universität das Recht, die Arbeit im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zu vervielfältigen, in Datennetzen zur Verfügung zu stellen und in andere Formate zu konvertieren.
- 12) Bei der Veröffentlichung über einen Verlag müssen Sie einen Antrag auf vorzeitige Aushändigung der Urkunde stellen und die Ablieferung der Pflichtexemplare innerhalb von einem Jahr garantieren. Den Antrag finden Sie auf *docDaten*.
- 13) Bitte beachten Sie bei der Publikation Ihrer Arbeit, dass **die Dissertation als Dissertation der Universität Erlangen-Nürnberg kenntlich gemacht sein muss**; weicht der Titel der veröffentlichten Fassung ab, ist der ursprüngliche Titel der Dissertation zu vermerken.
- 14) Erst mit der Aushändigung der Urkunde wird die Promotion vollzogen und Sie sind erst dann berechtigt, den erworbenen **Dokortitel** zu führen. Einen vorläufigen Titel zu führen, ist nicht erlaubt.